

99107029017000

Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz Bewilligung

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/S1000020010000013391/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107029017000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Asylbewerberleistungen beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Finanzhilfen, Flüchtling, VAST, Mittagsverpflegung, Bücherhalle
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.04.2025
Fachlich freigegeben durch	FP BIS M312
Handlungsgrundlage	§§ 3 ff. Asylbewerberleistungsgesetz
Teaser	Wenn Sie in Deutschland Asyl suchen und dabei finanzielle oder medizinische Hilfe brauchen, können Sie Asylbewerberleistungen beantragen.
Volltext	Als Asylbewerberin oder Asylbewerber können Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragen. Es gibt verschiedene Leistungsarten:
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über aktuellen Aufenthalt (zum Beispiel Reisepass, Aufenthaltsgestattung, Duldung) • Nachweise über Vermögen (zum Beispiel Kontoauszüge über Konten und Wertanlagen im In und Ausland, Fahrzeuge, Schmuck, Immobilien) • Nachweise über Einkommen aller Familienmitglieder im Haushalt (zum Beispiel Lohnabrechnungen, Rentenbescheide, Kindergeld, BAföG, Unterhaltsvorschuss) • Nachweis über Kranken-, Pflege- und sonstige Versicherungen • Leistungsbezogene Nachweise (zum Beispiel Mutterpass, Schulbescheinigung, Kostenvoranschläge, Bescheide, Fahrtkostenbelege) • Nachweis über frühere Sozialleistungen (zum Beispiel Aufhebungsbescheid des Jobcenters, Einstellungsbescheide anderer Kommunen) • Mietvertrag und Nachweise über aktuelle Miethöhe, Heizkosten und Strom • Heiratsurkunde, Scheidungsurteil, Nachweis über Ehegattenunterhalt • Nachweis über Umgangsrecht (bei im Inland getrenntlebenden Eltern)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie kommen aus einem Drittstaat und haben keine Staatsangehörigkeit eines EU-Staates. • Sie halten sich in Deutschland auf.

Modul

Sachverhalt

- Sie haben eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz.
- Sie wollen über einen Flughafen einreisen und die Einreise ist (noch) nicht gestattet.
- Sie haben eine Aufenthaltserlaubnis nach §§ 23 (1), 24 (1), oder 25 (4) S. 1 Aufenthaltsgesetz.
- Sie haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 (5) Aufenthaltsgesetz und die Entscheidung über die Aussetzung Ihrer Abschiebung liegt noch nicht 18 Monate zurück.
- Sie haben eine Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz.
- Sie sind Ehe- oder Lebenspartner beziehungsweise Ehe- oder Lebenspartnerin oder minderjähriges Kind der zuvor genannten Personen.
- Sie stellen einen Folgeantrag nach § 71 Asylgesetz oder einen Zweitantrag nach § 71a Asylgesetz.
- Sie haben nach Ablauf des Asylverfahrens einen Aufenthaltstitel beantragt, diesen jedoch noch nicht erhalten und sind im Besitz einer Fiktionsbescheinigung.
- Sie erfüllen eines der folgenden Kriterien
- Sie haben Ihr Einkommen und Vermögen, über welches Sie verfügen können, aufgebraucht oder es ist nicht ausreichend zur Sicherstellung Ihres Lebensunterhalts.
- Sie haben keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung (SGB II und SGB XII) oder Hilfe zum Lebensunterhalt.
- Sie haben keinen Anspruch auf eine gesetzliche Krankenversicherung.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

- Sie reichen Ihren Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.
- Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach.
- Die zuständige Stelle errechnet Ihre Bedarfe, entscheidet über Ihren Antrag und teilt Ihnen das Ergebnis mit. Dazu erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung. Wurde Ihr Antrag bewilligt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Wird er abgelehnt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • In beiden Fällen enthält der Bescheid die Ursachen der Entscheidung sowie Informationen über die Möglichkeit Widerspruch zu erheben. • Der Bewilligungsbescheid enthält Angaben zum Umfang der Leistung und den Beginn der Zahlung oder Bereitstellung.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Wochen
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/leistungen-hilfen/16735882/asylblg-zustaendigkeit-2023/ https://www.hamburg.de/service/info/11253346/
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten zu beachten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Grundleistungen: Deckung des Lebensunterhalts (z. B. Krankenversicherung, Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Körperpflege, Haushaltsgüter) <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen für persönlichen Bedarf: Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben • Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt (z. B. Schwangerschaftskleidung, Baby-Erstausrüstung) • Gesundheitsleistungen (z. B. ärztliche Untersuchungen, Behandlungen, Impfungen, wenn keine Krankenversicherung besteht) • Sonstige Leistungen: Spezielle Unterstützung für Lebensunterhalt, (z. B. Schulbedarf, Dolmetscherkosten, Passbeschaffung) • Verschiedene Leistungsarten: <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen können als Sachleistungen, Geld, Gutscheine oder auf andere Weise erbracht werden • Höhe und Art der Leistungen hängen von Wohnsituation, Familiengröße und Aufenthaltsort ab • Leistungen werden regelmäßig angepasst
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)